

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 23. Januar 2017
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Brantner, Franziska, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	6, 7	Maisch, Nicole (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	36, 37
Brase, Willi (SPD)	3, 4	Meiwald, Peter (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	23
Dağdelen, Sevim (DIE LINKE.)	8	Movassat, Niema (DIE LINKE.)	5
Dörner, Katja (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	28	Ostendorff, Friedrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	24
Ernst, Klaus (DIE LINKE.)	19	Renner, Martina (DIE LINKE.)	13
Färber, Hermann (CDU/CSU)	20, 21, 22	Sarrazin, Manuel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	16, 17
Gohlke, Nicole (DIE LINKE.)	38	Tackmann, Kirsten, Dr. (DIE LINKE.)	25
Hänsel, Heike (DIE LINKE.)	9	Terpe, Harald, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	29
Janecek, Dieter (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	10	Tressel, Markus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	14
Jelpke, Ulla (DIE LINKE.)	11	Verlinden, Julia, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	2
Karawanskij, Susanna (DIE LINKE.)	26	Vogler, Kathrin (DIE LINKE.)	30
Keul, Katja (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	12	Zimmermann, Sabine (Zwickau) (DIE LINKE.)	15, 18
Kühn, Stephan (Dresden) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	31, 32, 33, 34		
Lemke, Steffi (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	35		
Leutert, Michael (DIE LINKE.)	1, 27		

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

	<i>Seite</i>		<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie			
Leutert, Michael (DIE LINKE.)		Jelpke, Ulla (DIE LINKE.)	
Verwendung deutscher Rüstungsgüter durch die türkischen Streitkräfte bei der Militäroffensive im Norden Syriens	1	Schlussfolgerungen aus den Einschätzungen des UNHCR zur Situation in Afghanistan	8
Verlinden, Julia, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Keul, Katja (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Energieeffizienz von Holzöfen und -kaminen	1	Anzahl unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge	9
		Renner, Martina (DIE LINKE.)	
		Anerkennung des von einem Reichsbürger erschossenen Polizisten als Todesopfer rechter Gewalt	10
		Tressel, Markus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
		Vollstreckung von Urteilen gegen Fluggesellschaften seit 2011	11
Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts			
Brase, Willi (SPD)		Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz	
Anzahl deutscher Staatsangehöriger in türkischer Haft im Januar 2017	2	Zimmermann, Sabine (Zwickau) (DIE LINKE.)	
Betreuung inhaftierter Deutscher in der Türkei sowie Einforderung eines zügigen rechtsstaatlichen Verfahrens	3	Gebührensteigerungen bei Girokonten für Privatkunden deutscher Sparkassen und Banken	12
Movassat, Niema (DIE LINKE.)		Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen	
Maßnahmen gegen eine mögliche Hungersnot im südlichen Afrika	3	Sarrazin, Manuel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
		Reformierung des EU-Budgets	13
Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern			
Brantner, Franziska, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Vergabe von EU-Strukturfondsmitteln in Abhängigkeit von der Umsetzung länderspezifischer Empfehlungen	13
Einstufung der Maghreb-Staaten zu sicheren Drittländern	5	Zimmermann, Sabine (Zwickau) (DIE LINKE.)	
Rückführung von Personen ohne Aufenthaltsstatus in ihre Heimatländer	6	Einnahmen aus der Mehrwertsteuer seit 2007	14
Dağdelen, Sevim (DIE LINKE.)		Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales	
Ursachen des Abbruches von Integrationskursen	6	Ernst, Klaus (DIE LINKE.)	
Hänsel, Heike (DIE LINKE.)		Entwicklung der Zahl der Leiharbeitskräfte in den letzten sieben Jahren	15
Warnungen der marokkanischen Sicherheitsbehörden über mögliche Anschlagpläne Anis Amris	7		
Janecek, Dieter (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)			
Rücktritte von Politikern aufgrund von gegen sie oder ihre Familien gerichteten Hassmails und Hassreden	8		

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft	
Färber, Hermann (CDU/CSU)	
Lokalanästhesie durch Lidocain für die Ferkelkastration	17
Wirtschaftliche Auswirkungen einer Ferkelkastration mit Lokalanästhesie	18
Meiwald, Peter (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Amtliches Prüfzeichen des Julius Kühn-Institutes für den „MAUKI Mäusevernichter“	19
Ostendorff, Friedrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Erfassung von Daten durch landwirtschaftliche Betriebe zur Erfassung der Phosphorgehalte in Böden	19
Tackmann, Kirsten, Dr. (DIE LINKE.)	
Projekte für mehr Vielfalt beim Anbau von Energiepflanzen	20
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung	
Karawanskij, Susanna (DIE LINKE.)	
Finanzierung der Reise der Bundesministerin Dr. Ursula von der Leyen zum Neujahrskonzert der Wiener Philharmoniker im Januar 2017	23
Leutert, Michael (DIE LINKE.)	
Verwendung von Rüstungsgütern der Bundeswehr oder der Nationalen Volksarmee durch die türkischen Streitkräfte bei der Militäroffensive im Norden Syriens	24
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend	
Dörner, Katja (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Auswirkungen des neuen Entgeltgleichheitsgesetzes für Frauen	24
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit	
Terpe, Harald, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Gesetzliche Änderungen im Rahmen des „Masterplan Medizinstudium 2020“	25
Vogler, Kathrin (DIE LINKE.)	
Europäische Strategie gegen Lieferengpässe bei Arzneimitteln	26
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur	
Kühn, Stephan (Dresden) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Titel und Themen der internen Revisionsberichte des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur der Ad Hoc-Prüfungen	26
Kosten einer bundesweiten Einführung eines einheitlichen Vertriebssystems auf Basis des elektronischen Ticketings im Öffentlichen Personennahverkehr	27
Umsetzung der Initiative „Digitale Vernetzung im Öffentlichen Personenverkehr“	27
Finanzielle Beteiligung an der Maßnahme „Finanzmittelausstattung für digitale Infrastruktur verbessern und zielgerichtete Förderung herstellen“	28
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit	
Lemke, Steffi (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Förderung der LED-Technologie bei der Nachrüstung der Straßenbeleuchtung	29

	<i>Seite</i>		<i>Seite</i>
Maisch, Nicole (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung	
Aufnahmemöglichkeiten von verletzten bzw. kranken Waschbären nach der Erfas- sung in der Liste der invasiven Arten gemäß der Verordnung (EU) Nr. 1143/2014	30	Gohlke, Nicole (DIE LINKE.)	
Gespräche zum effektiven Waschbärenma- nagement bzw. zur Situation der Tierauf- fangstationen	30	Ausschluss von Studenten aus der BAföG- Förderung aufgrund fehlender Leistungs- nachweise bzw. ECTS-Leistungspunkte	31

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für
Wirtschaft und Energie**

1. Abgeordneter **Michael Leutert**
(DIE LINKE.) Welche Waffen und Waffensysteme deutscher Produktion, die sich nun im Besitz der türkischen Streitkräfte befinden, werden nach Kenntnis der Bundesregierung in der militärischen Operation der Türkei in Nordsyrien seit August 2016 verwendet?

**Antwort des Staatssekretärs Matthias Machnig
vom 20. Januar 2017**

Die Bundesregierung hat keine eigenen Erkenntnisse über den Einsatz von Waffen und Waffensystemen deutscher Produktion im Rahmen der gegenwärtigen Militäroperation der türkischen Streitkräfte in Nordsyrien.

2. Abgeordnete **Dr. Julia Verlinden**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) Welche Maßnahmen ergreift die Bundesregierung, um die Energieeffizienz von Holzöfen und -kaminen zu verbessern vor dem Hintergrund, dass viele Öfen und Kamine über keine Speichermöglichkeiten für Wärme verfügen, wasserführende Holzöfen einen wichtigen Beitrag zur nachhaltigen Wärmeversorgung leisten könnten und erst 2022 verbindliche EU-Regelungen zur Energieeffizienz von offenen und geschlossenen Einzelraumheizgeräten greifen werden, die zudem die Frage der Energiespeicherung nicht gesondert erfassen (vgl. www.ebpg.bam.de/de/ebpg_medien/ener20/020_vo_2015-1188_de.pdf)?

**Antwort des Staatssekretärs Rainer Baake
vom 19. Januar 2017**

Die Bundesregierung verfolgt bei ihrer Effizienzpolitik den Ansatz, dass die Förderung der Energieeffizienz grundsätzlich technologieoffen erfolgt und keine bestimmte Technologie vorgegeben wird. Nationale und europäische Regulierung sind wichtige Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz. Die Bundesregierung hat daher über die Erste Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (1. BImSchV) u. a. Mindestwirkungsgrade für Einzelraumheizgeräte (d. h. Raumheizer, Pelletöfen mit und ohne Wassertasche, Herde und Heizungsherde) ab dem Jahr 2010 festgelegt.

Darüber hinaus hat sich die Bundesregierung erfolgreich dafür eingesetzt, dass auf europäischer Ebene im Rahmen von Durchführungsmaßnahmen unter der Ökodesign-Richtlinie Mindestwirkungsgrade für Festbrennstoffheizungen und Einzelraumheizungen festgelegt werden und Energielabel zur Information der Verbraucherinnen und Verbraucher beim Kauf von Heizgeräten zur Verfügung gestellt werden.

Tatsächlich können wasserführende Holzöfen einen Beitrag zur nachhaltigen Wärmeversorgung leisten, wenn überschüssige Wärme in Wasser gespeichert wird. Alternativ hierzu können Speicheröfen, vor allem Kachel- und Grundöfen, genutzt werden, die ebenfalls in der Lage sind, Wärme über einen längeren Zeitraum zu speichern. Allerdings kann diese Technologie aufgrund ihrer besonderen Funktion und z. T. ihrer Größe nicht als generelle Alternative für Öfen und Kamine ohne Speichermedien vorgegeben werden, da der jeweilige Anwendungsfall, etwa die Dauer des Wärmebedarfs, berücksichtigt werden muss.

Neben der Regulierung des Mindestwirkungsgrades bildet die richtige Auswahl und Dimensionierung einer Anlage (Anpassung der Leistung an die Größe des Aufstellraums) sowie der fachgerechte Betrieb von Öfen und Kaminen (Vermeidung von Überladung) die entscheidende Grundlage für eine energieeffiziente und emissionsarme Nutzung von Holzfeuerungen. Die Bundesregierung bietet hierzu Beratungs- (z. B. über die vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie geförderte Vor-Ort-Beratung) und Informationsangebote an, um auch diese Potenziale zu adressieren (www.deutschland-machts-effizient.de; spezifisch zu diesem Thema auch: www.umweltbundesamt.de/publikationen/heizen-holz).

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

- | | |
|--|--|
| 3. Abgeordneter
Willi Brase
(SPD) | Wie viele deutsche Staatsbürgerinnen und -bürger befinden sich nach Kenntnis der Bundesregierung aktuell (Stichtag 10. Januar 2017) in türkischer Haft, und wie viele davon seit dem Militärputsch im Juli 2016? |
|--|--|

Antwort des Staatssekretärs Stephan Steinlein vom 20. Januar 2017

Zum Stichtag 10. Januar 2017 befanden sich 37 deutsche Staatsbürgerinnen und Staatsbürger in türkischer Haft, davon fünf seit dem Putschversuch im Juli 2016.

4. Abgeordneter
Willi Brase
(SPD)
- Über welche Möglichkeiten verfügt die Bundesregierung, inhaftierte deutsche Staatsbürgerinnen und -bürger in der Türkei zu betreuen und Einfluss zu nehmen, um ein rechtsstaatliches und zügiges Verfahren einzufordern, und in wie vielen Fällen wurde der Zugang zu inhaftierten Staatsbürgerinnen und -bürgern bisher verwehrt?

**Antwort des Staatssekretärs Stephan Steinlein
vom 20. Januar 2017**

Die Auslandsvertretungen leisten deutschen Inhaftierten konsularische Betreuung gemäß § 7 des Konsulargesetzes. Diese umfasst insbesondere Besuche deutscher Konsularbeamten in der Haft, Vermittlung eines Rechtsbeistandes und Kontakt zu den Angehörigen des bzw. der Inhaftierten.

Bislang wurde in vier Fällen der Zugang zu inhaftierten deutschen Staatsbürgerinnen und Staatsbürgern verwehrt. Hierbei handelt es sich in drei Fällen um deutsch-türkische Doppelstaater, in einem Fall um einen deutschen Staatsangehörigen. Bei Doppelstaatern gestaltet sich die konsularische Betreuung schwieriger, da die Türkei diese grundsätzlich lediglich als eigene Staatsangehörige betrachtet.

Es besteht hier kein durchsetzbarer Anspruch auf die Gewährung konsularischer Betreuung. Die deutschen Auslandsvertretungen treten dennoch mit den türkischen Behörden in Kontakt und bitten um Zugang zu dem bzw. der Inhaftierten.

Es obliegt grundsätzlich dem Rechtsbeistand der Inhaftierten, auf Missstände im Strafverfahren hinzuweisen und diese zu rügen. Die Fälle in der Türkei inhaftierter deutscher Staatsbürgerinnen und Staatsbürger wurden und werden immer wieder gegenüber den türkischen Behörden angesprochen. Das geschieht auf allen Ebenen, so auch im Rahmen des Besuchs des Bundesministers der Auswärtigen Dr. Frank-Walter Steinmeier in Ankara am 15. November 2016, in Gesprächen des Staatsministers für Europa im Auswärtigen Amt, Michael Roth, mit dem türkischen Europaminister Ömer Celik oder beim Treffen der Staatsministerin im Auswärtigen Amt, Prof. Dr. Maria Böhmer, mit dem türkischen Botschafter Ali Kemal Aydin im Januar 2017.

5. Abgeordneter
Niema Movassat
(DIE LINKE.)
- Teilt die Bundesregierung die Warnung von CARE Deutschland Luxemburg e. V. vor einer Hungerkrise im südlichen Afrika, und falls ja, welche besonderen Maßnahmen planen sie und nach Kenntnis der Bundesregierung die EU zu ergreifen, um eine drohende Hungerkrise abzuwenden (siehe KNA-katholische Nachrichten-Agentur GmbH Nachrichten vom 11. Januar „Hilfsorganisation Care warnt vor Hungerkrise im südlichen Afrika“)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Markus Ederer
vom 20. Januar 2017**

Die Bundesregierung teilt die Einschätzung humanitärer Hilfsorganisationen, dass die infolge des El-Niño-Phänomens eingetretene Dürre und daraus in einigen Regionen resultierende Hungerkrise insbesondere im südlichen Afrika bis zur nächsten Ernte im März oder April 2017 den Höhepunkt erreichen wird.

Seit dem Jahr 2015 hat das Auswärtige Amt rund 25,8 Mio. Euro für humanitäre Hilfsmaßnahmen mit El-Niño-Bezug bereitgestellt, insbesondere für humanitäre Hilfsmaßnahmen im östlichen und südlichen Afrika. Das Auswärtige Amt unterstützte unter anderem Hilfsmaßnahmen von Nichtregierungsorganisationen in Madagaskar, Simbabwe und Mosambik mit rund 5 Mio. Euro. Damit wurde insbesondere die Verteilung von Nahrungsmitteln und Maßnahmen der Wasserversorgung finanziert. Für Hilfsmaßnahmen in den Bereichen Ernährungshilfe, Trinkwasser- und Sanitärversorgung von UNICEF in Madagaskar und Simbabwe hat das Auswärtige Amt Ende 2016 weitere 2,5 Mio. Euro zur Verfügung gestellt.

Im Jahr 2016 hat das Auswärtige Amt rund 50 Mio. Euro in den zentralen Nothilfefond der Vereinten Nationen (CERF) eingezahlt und zählt damit zu dessen wichtigsten Gebern. Der CERF ermöglicht den Vereinten Nationen akute und unterfinanzierte Hilfsmaßnahmen in akuten Krisen bedarfsorientiert zu unterstützen. Nach Kenntnis der Bundesregierung hat die Generaldirektion Humanitäre Hilfe und Katastrophenschutz der EU-Kommission (ECHO) seit Dezember 2015 rund 52 Mio. Euro für die Bewältigung der humanitären Folgen der El-Niño-Krise im südlichen Afrika bereitgestellt. Damit wurden insbesondere Nahrungsmittelhilfemaßnahmen finanziert.

Das Auswärtige Amt plant eine zügige Bereitstellung von weiteren Mitteln für humanitäre Hilfsmaßnahmen zur Bewältigung der humanitären Implikationen des El-Niño-Phänomens. Insbesondere sollen dabei Nahrungsmittelhilfe- und Wasserversorgungsmaßnahmen von Nichtregierungsorganisationen und humanitären Organisationen der Vereinten Nationen in Absprache mit anderen Gebern wie ECHO gefördert werden. Da neben Dürren auch Überschwemmungen eine regelmäßige Bedrohung für die Menschen im südlichen Afrika darstellen, fördert das Auswärtige Amt im Rahmen seiner vorausschauenden humanitären Hilfe Maßnahmen der sogenannten vorhersagebasierten Finanzierung (forecast based financing) unter anderem in Mozambik. Über die humanitäre Hilfe hinaus sind strukturbildende, resilienzfördernde Investitionen in den betroffenen Regionen notwendig, um Wiederholungen von humanitären Krisen entgegenzuwirken und die Widerstandsfähigkeit betroffener Menschen, Gemeinden und Institutionen zu stärken. Daher unterstützte das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) im Jahr 2016 das Welternährungsprogramm der Vereinten Nationen (WFP) im Rahmen der Ernährungssicherung bei Programmen in den Ländern Malawi, Simbabwe, Lesotho und Mosambik mit rund 13,6 Mio. Euro. In Simbabwe förderte das BMZ zudem weitere Ernährungssicherungsprojekte in einer Höhe von 3,4 Mio. Euro aus Mitteln der Übergangshilfe. Als weiterer Fokus erfolgte in Simbabwe eine Unterstützung von Schulspeisung, Ernährungssicherung und

Zugang zu landwirtschaftlichen Gütern in Höhe von 10,7 Mio. Euro sowie 14 Mio. Euro in Kooperation mit UNICEF aus den überplanmäßigen Ausgaben des Übergangshilfe-Titels im Oktober 2016.

Mit der Sonderinitiative EINEWELT ohne Hunger fördert das BMZ darüber hinaus im südlichen Afrika gezielt Programme zur Ernährungssicherung und für eine nachhaltige, klimaangepasste Landwirtschaft. Insgesamt wurden für Maßnahmen zur Ernährungssicherung besonders vulnerabler Gruppen in Sambia und Malawi seit 2014 rund 23 Mio. Euro bereitgestellt. Für das Jahr 2017 sind weitere Mittel geplant. Da im Zuge des Klimawandels strukturbildende Maßnahmen, die eine nachhaltige und leistungsfähigere Landwirtschaft und resilientere ländliche Räume fördern, immer wichtiger werden, stellt das BMZ seit dem Jahr 2014 über die Sonderinitiative EINEWELT ohne Hunger in Sambia und Malawi zudem rund 45 Mio. Euro für den Aufbau von grünen Innovationszentren und Agrarfinanzierung zur Verfügung. Im Jahr 2017 ist zudem der Aufbau eines grünen Innovationszentrums in Mosambik geplant.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

6. Abgeordnete **Dr. Franziska Brantner** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Mit welcher Begründung hält die Bundesregierung weiterhin daran fest, die Maghreb-Staaten zu sicheren Drittländern erklären zu wollen (siehe Antwort der Bundesregierung auf meine Schriftliche Frage 23 auf Bundestagsdrucksache 18/9128), wenn sie jetzt gleichzeitig betont, dass sich diese Länder in einer sehr komplizierten Lage befänden, es auch im deutschen Sicherheitsinteresse liege, dass sie eine positive Entwicklung nähmen (Sprecher der Bundesregierung), es unser größtes Interesse sein sollte, die gesamte Region, inklusive Ägypten, zu stabilisieren und ein wirtschaftlicher Kollaps zu riesigen Problemen führen würde (Bundesminister Dr. Gerd Müller; www.spiegel.de/politik/deutschland/heiko-maas-will-hartes-vorgehen-bei-abschiebungen-gerd-mueller-bremst-a-1129278.html; www.bundesregierung.de/Content/DE/Artikel/2016/02/2016-02-29-de-maaziere-maghreb-rueckfuehrungen-abgelehnte-asylbewerber.html)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 19. Januar 2017

Die Bundesregierung hält an ihrer Antwort zur Schriftlichen Frage 23 auf Bundestagsdrucksache 18/9128 fest. Aus Sicht der Bundesregierung steht diese Position nicht in einem Widerspruch zur Feststellung, dass die Staaten Nordafrikas in einer sehr komplizierten Lage sind. Dieser Lage entsprechend unterstützt die Bundesregierung bereits seit Jahren durch hohe finanzielle Unterstützung sowie Maßnahmenpakete aller

Ressorts die Staaten Nordafrikas mit dem Ziel, in dieser Region nachhaltig eine positive Entwicklung zu befördern.

7. Abgeordnete
Dr. Franziska Brantner
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Inwieweit deckt sich die Ankündigung der Bundeskanzlerin (auf dem Forum von dbb beamtenbund und tarifunion vom 9. Januar 2016), im Hinblick auf Rückführungen von Personen ohne Aufenthaltsstatus in ihre Heimatländer „Lösungswege (zu) ... finden), die im beiderseitigen Interesse liegen“, mit der auf meine Schriftliche Frage 23 auf Bundestagsdrucksache 18/9128 erteilten Antwort der Bundesregierung, wonach die Aufnahme von Drittstaatenklauseln „in jedem Rückübernahmeabkommen enthalten sein muss“ (www.bundestkanzlerin.de/Content/DE/Rede/2017/01/2017-01-10-rede-merkel-dbb.html), und ist diese Ankündigung als ein Abrücken von dieser Forderung nach Aufnahme von Drittstaatenklauseln zu verstehen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 19. Januar 2017

Die Bundeskanzlerin hat anlässlich der dbb-Jahrestagung zur Rückkehrpolitik der Bundesregierung ausgeführt: „Auch dies wird nur gelingen, wenn wir im Respekt mit den Ländern verhandeln, in die zurückgeführt werden muss. Wer keinen Aufenthaltsstatus hat, muss in sein Heimatland zurückgeführt werden. Aber das erfordert von uns auch, dass wir uns mit den Problemen dieser Länder beschäftigen und Lösungswege finden, die im beiderseitigen Interesse sind“. Die Rede enthält keine Aussage zur Ausgestaltung von Rückübernahmeabkommen. Die in der Schriftlichen Frage 23 auf Bundestagsdrucksache 18/9128 gemachte Aussage der Bundesregierung ist weiterhin gültig.

8. Abgeordnete
Sevim Dağdelen
(DIE LINKE.)
- Wie bewertet es die Bundesregierung, dass in einer Untersuchung der Integrationskurse (Ausschussdrucksache 18(4)747) als Hauptgründe für einen frühzeitigen Kursabbruch, was bei bis zu 10 Prozent der Teilnehmenden vorgekommen sei, vor allem ein Umzug innerhalb Deutschlands oder der EU und die Aufnahme einer Beschäftigung, dann Mutterschutz/Elternzeit und psychische oder gesundheitliche Probleme und erst dann häufige Fehlzeiten als Erklärungsfaktor genannt werden (a. a. O., S. 23, weitere Gründe: Kursträgerwechsel, Überforderung, fehlende Kinderbetreuung), vor dem Hintergrund einer oftmals unterstellten angeblichen „Integrationsunwilligkeit“ im Zusammenhang des Integrationskursbesuchs und entsprechender Gesetzesverschärfungen (vgl. die Vorbemerkungen auf Bundestagsdrucksachen

17/4599 und 17/5570), und wann wird die Empfehlung der genannten Untersuchung umgesetzt, Dublin-Fall-Prüfungen bei Zulassungsanträgen auszusetzen, um Zulassungsanträge zügig bearbeiten zu können (ebd., S. 8)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Günter Krings
vom 19. Januar 2017**

Die Bundesregierung nimmt das Ergebnis der Trägerbefragung zur Kenntnis. Es entspricht der Einschätzung der Bundesregierung, dass der Abbruch eines Integrationskurses unterschiedliche Ursachen haben kann (vgl. Antwort der Bundesregierung zu Frage 7 der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. vom 17. Februar 2011 auf Bundestagsdrucksache 17/4798).

Die Zulassung zum Integrationskurs kann bei Nichtvorliegen eines Eurodac-Treffers sehr zeitnah erfolgen. Es ist nicht geplant, die Empfehlung der Untersuchung, Dublin-Fall-Prüfungen bei Zulassungsanträgen auszusetzen, umzusetzen.

9. Abgeordnete
Heike Hänsel
(DIE LINKE.)

Inwieweit haben die marokkanischen Sicherheitsbehörden die deutschen Sicherheitsbehörden und Geheimdienste vor möglichen Anschlägsplänen Anis Amris gewarnt, wie dies der Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, Dr. Gerd Müller, am 10. Januar 2017 im Interview mit dem ZDF-Heute-Journal sagte („Hätten die deutschen Behörden auf den marokkanischen Geheimdienst gehört, der vor Wochen vor Amri gewarnt hatte, dann hätte man den Anschlag vielleicht verhindern können. (...) (Zu) Sicherheitsfragen, Polizeiaustausch, (...) sind diese Länder bereit.“), und wie erklärt die Bundesregierung den Widerspruch zwischen der Aussage von Bundesminister Dr. Gerd Müller und ihrer Antwort auf meine Schriftliche Frage 16 auf Bundestagsdrucksache 18/10797 vom 27. Dezember 2016, der zufolge es keine Warnungen vonseiten der marokkanischen Sicherheitsbehörden über mögliche Anschlägspläne Anis Amris gegeben haben soll?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Günter Krings
vom 19. Januar 2017**

Die Sicherheitsbehörden des Bundes und der Länder haben die von marokkanischer Seite übermittelten Hinweise sorgfältig geprüft. Nach einer gemeinsamen Bewertung lieferten die Schreiben der marokkanischen Sicherheitsbehörden keine Informationen, die im Ergebnis zu einer weitergehenden Gefährdungsbewertung führten.

10. Abgeordneter
Dieter Janecek
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über die Anzahl von Rücktritten von politischen Amts- und Mandatsträgern aufgrund von gegen sie und/oder ihre Familien gerichteten Hassmails und Hassreden im Netz seit Beginn der Legislaturperiode, und in wie vielen Fällen kam es nach Kenntnissen der Bundesregierung nach Anzeige zu einer Verurteilung?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Günter Krings
vom 24. Januar 2017**

Der Bundesregierung liegen keine über die öffentliche Presseberichterstattung hinausgehenden Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor. Sowohl die Anzahl als auch die Motivation von Rücktritten von politischen Amts- und Mandatsträgern wird nicht statistisch erfasst. Auch die vom Statistischen Bundesamt herausgegebenen Rechtspflegestatistiken wie insbesondere die Strafverfolgungsstatistik (Fachserie 10 Reihe 3) weisen weder spezifische Opferattribute wie „politische Amts- und Mandatsträger“ noch besondere Tatumstände wie „Hassmails und Hassreden im Netz“ aus.

11. Abgeordnete
Ulla Jelpke
(DIE LINKE.)
- Welche konkreten Konsequenzen werden durch die Bundesregierung bzw. im Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) aus den „Anmerkungen von UNHCR zur Situation in Afghanistan auf Anfrage des deutschen Bundesministeriums des Innern“ vom Dezember 2016 gezogen, wonach sich die Sicherheitslage „nochmals deutlich verschlechtert“ habe, die „Situation in Afghanistan volatil“ und „die statistische Entwicklung der Entscheidungspraxis des Bundesamtes“ vor diesem Hintergrund „eher überraschend“ sei (deutlicher Rückgang der Schutzquote), und inwieweit wird das BAMF in der Entscheidungspraxis insbesondere die Einschätzung des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen (UNHCR) übernehmen, „dass das gesamte Staatsgebiet Afghanistans von einem innerstaatlichen bewaffneten Konflikt im Sinne des Art. 15c der EU-Qualifikationslinie betroffen“ ist (ebd., S. 2), zumal „vom Amt des UNHCR herausgegebene Dokumente“ „angesichts der Rolle, die dem Amt des UNHCR durch die Genfer Flüchtlingskonvention übertragen worden ist“, nach Ansicht der Bundesregierung und des Europäischen Gerichtshofs „besonders relevant“ sind (vgl. Antwort der Bundesregierung zu Frage 10e der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 18/9894; bitte beide Teilfragen begründet beantworten)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder
vom 19. Januar 2017**

Die „Anmerkungen von UNHCR zur Situation in Afghanistan auf Anfrage des deutschen Bundesministeriums des Innern“ vom Dezember 2016 sind dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) und der Bundesregierung bekannt. Aus Sicht des UNHCR ist für jede Entscheidung über den internationalen Schutzbedarf von Antragstellern aus Afghanistan erforderlich, den Fall auf individueller Grundlage unter Einbeziehung sämtlicher Aspekte des Einzelfalls zu bewerten. Dies gilt auch für die Frage des Bestehens einer innerstaatlichen Schutzalternative; auch insoweit ist eine sorgfältige Einzelfallprüfung erforderlich. Diese Auffassung wird von der Bundesregierung grundsätzlich geteilt und entspricht der Praxis des BAMF und der Gerichte.

12. Abgeordnete
Katja Keul
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Wie viele unbegleitete minderjährige Flüchtlinge halten sich derzeit in Deutschland auf (bitte den aktuellsten verfügbaren Stand angeben), und wie oft hat Deutschland in den Jahren 2014, 2015 und 2016 Asylverfahren von in anderen EU-Staaten aufhältigen Eltern oder sonstigen nahestehenden Angehörigen minderjähriger Flüchtlinge übernommen und die Familienzusammenführung in Deutschland auf diesem Wege ermöglicht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder
vom 25. Januar 2017**

Angaben zum aktuellen Aufenthalt im Sinne der Frage können nur zu unbegleiteten minderjährigen Ausländern (UMA) insgesamt gemacht werden. Danach befanden sich zum Stichtag 19. Januar 2017 insgesamt 44 947 UMA in der Zuständigkeit der Kinder- und Jugendhilfe. Wie viele (anerkannte) Flüchtlinge sich hierunter befanden, wird statistisch nicht gesondert erfasst.

Die Anzahl der nach Deutschland im Rahmen der Dublin-Verordnung überstellten Eltern oder sonstigen nahestehenden Angehörigen kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden. In der Darstellung wird nach den einschlägigen familienbezogenen Rechtsgründen in der Dublin-Verordnung unterschieden:

	2014	2015	2016	Summe
Dublin-Verordnung				
Art. 6 Dublin II	25	1		26
Art. 7 Dublin II	20	1		21
Art. 8 Dublin II	203	15		218
Art. 14 Dublin II	4	2		6
Art. 15 Dublin II	51	2		53
Art. 8 Abs. 1 Dublin III	46	71	145	262
Art. 8 Abs. 2 Dublin III	4	5	16	25
Art. 8 Abs. 3 Dublin III		1		1
Art. 8 Abs. 4 Dublin III	4		1	5
Art. 9 Dublin III	21	51	283	355
Art. 10 Dublin III	132	383	471	986
Art. 11 Dublin III	5	6	37	48
Art. 16 Abs. 1 Dublin III	8	31	23	62
Art. 16 Abs. 2 Dublin III		1	1	2
Art. 17 Abs. 2 Unterabs. 1 Dublin III	17	64	70	151
Summe	540	634	1.047	2.221

13. Abgeordnete **Martina Renner** (DIE LINKE.) Erkennt die Bundesregierung den Polizisten, der am 19. Oktober 2016 von einem sogenannten „Reichsbürger“ in Georgensgmünd erschossen wurde, als Todesopfer rechter Gewalt an?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Günter Krings vom 23. Januar 2017

Die Bewertung, ob es sich bei einer Straftat um Politisch motivierte Kriminalität (PMK) handelt und ggf. welchem Phänomenbereich sie zuzuordnen ist, obliegt gemäß den „Richtlinien für den Kriminalpolizeilichen Meldedienst in Fällen politisch motivierter Kriminalität (KPM-D-PMK)“ der sachbearbeitenden Landespolizeibehörde (Bewertungshoheit der Landespolizei), sofern nicht das Ermittlungsverfahren beim Bundeskriminalamt geführt wird.

Das Tötungsdelikt von Georgensgmünd wird bei der Landespolizei in Bayern bearbeitet. Der Fall ist dem Bundeskriminalamt bislang nicht als politisch motivierte Straftat gemeldet worden.

14. Abgeordneter
Markus Tressel
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Welche Maßnahmen – auf die Berichterstattung der „Stuttgarter Zeitung“ vom 16. Januar 2017 (www.stuttgarter-zeitung.de/inhalt.flughafen-stuttgart-klagewelle-durch-flugverspaetungen.4f346e5b-8a35-4c2a-9109-007985c54fc7.html) gerichtet – hat die Bundespolizei in Bezug auf die Vollstreckung von Urteilen gegen europäische und nicht europäische Fluggesellschaften in den vergangenen fünf Jahren durchgeführt (bitte nach Jahren und Maßnahmen aufschlüsseln), und wie ist das geldwerte Kosten-Nutzen-Verhältnis der einzelnen Maßnahmen (bitte unter Angabe der Kosten des Einsatzes und Höhe des vollstreckbaren Titels in Euro)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder
vom 25. Januar 2017**

Die in dem Artikel der „Stuttgarter Zeitung“ beschriebenen Maßnahmen der Bundespolizei treffen nicht zu. Die Bundespolizei ist nicht für die Vollstreckung von in diesem Fall zivilrechtlichen Forderungen zuständig und führt demzufolge keine Vollstreckungen oder ähnliche Maßnahmen in der dargestellten Form durch. Dies wurde dem zuständigen Redakteur der „Stuttgarter Zeitung“ auf Anfrage durch die Bundespolizeidirektion Stuttgart ebenfalls mitgeteilt. Insofern gibt der Artikel unzutreffende Informationen wieder.

Eine Unterstützung der zuständigen Vollstreckungsbehörden im Sinne der Amtshilfe durch polizeiliche Sicherungsmaßnahmen wäre denkbar. Sofern es zu derartigen Unterstützungsersuchen kam, liegen diese bereits mehr als fünf Jahre zurück und sind zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht mehr nachvollziehbar.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz
und für Verbraucherschutz**

15. Abgeordnete
**Sabine
Zimmermann
(Zwickau)
(DIE LINKE.)**
- Welche Kenntnisse liegen der Bundesregierung zu den Gebührensteigerungen für die Führung und Nutzung von Girokonten für Privatkunden bei deutschen Sparkassen und Banken in den vergangenen Jahren vor, und welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus den beschlossenen Gebührensteigerungen im Hinblick auf die praktische Umsetzung des allgemeinen Rechts auf ein Basiskonto nach EU-Richtlinie 2014/92?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Kelber
vom 25. Januar 2017**

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse zur Entgeltgestaltung der Banken und Sparkassen für die Führung von Zahlungskonten in den vergangenen Jahren vor, die über Informationen aus öffentlichen Quellen hinausgehen. Zurzeit ist bei Banken und Sparkassen ein sehr intensiver Wettbewerb im Bereich des Zahlungsverkehrs zu erkennen. Diesen unterstützt die Bundesregierung mit Regelungen zur Verbesserung der Transparenz, um Verbraucherinnen und Verbrauchern objektive Vergleichsmöglichkeiten zu bieten.

Die Kosten für die Führung eines Basiskontos (§ 31 ff. des Zahlungskontengesetzes – ZKG) wurden zum Schutz insbesondere einkommensschwacher Verbraucherinnen und Verbraucher auf angemessene Entgelte begrenzt. Die Angemessenheit richtet sich nach der Marktüblichkeit und dem Nutzerverhalten. Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht hat mittlerweile gegenüber zwei Instituten eine Untersuchung eingeleitet, weil Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass sie das Nutzerverhalten nicht oder nicht hinreichend bei der Bestimmung des angemessenen Entgelts berücksichtigt haben. Die Verfahren dauern noch an.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

16. Abgeordneter
Manuel Sarrazin
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Inwiefern haben sich Bundesminister Dr. Wolfgang Schäuble bzw. der Parlamentarische Staatssekretär Jens Spahn im Rahmen ihres Vorschlags, das EU-Budget zu reformieren (siehe Handelsblatt vom 12. Januar 2017, „Wie Schäuble das EU-Budget reformieren will“), auch dafür ausgesprochen, das Verfahren des Europäischen Semesters im Sinne einer stärkeren Parlamentsbeteiligung auf nationaler und europäischer Ebene zu verbessern, damit die länderspezifischen Empfehlungen eine höhere demokratische Rückbindung haben?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jens Spahn
vom 23. Januar 2017**

Eine bessere Einbindung der nationalen Parlamente ist ein Teil der deutschen Überlegungen, das Europäische Semester weiter zu stärken. Dies haben Bundesminister Dr. Wolfgang Schäuble und Bundesminister Sigmar Gabriel bereits in ihrem gemeinsamen Brief an die Europäische Kommission im Oktober 2014 aufgegriffen. Eine bessere Einbindung nationaler Parlamente wird als ein wichtiger Ansatzpunkt gesehen, mit der Bereitschaft in den Mitgliedstaaten erhöht werden kann, die an sie gerichteten Reformempfehlungen umzusetzen. Daran wird die Bundesregierung weiterarbeiten.

17. Abgeordneter
Manuel Sarrazin
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welches genaue Konzept verbirgt sich hinter dem vorgeschlagenen Ziel, die Strukturfondsmittel teilweise mit der Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen (LSE) zu konditionieren, und welche bisher durch die Strukturfondsmittel finanzierte Projekte würden dann nicht mehr finanzierungswürdig sein, da die Mittel zur Umsetzung der LSE verwendet werden würden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jens Spahn
vom 23. Januar 2017**

Aus der Sicht der Bundesregierung muss eine stärkere Verknüpfung der EU-Ausgaben mit den wirtschaftspolitischen Herausforderungen der Mitgliedstaaten und der wirtschaftspolitischen Koordinierung der EU hergestellt werden. Die Verknüpfung der länderspezifischen Empfehlungen mit der europäischen Strukturförderung dient dem Ziel, eine größere Kohärenz zwischen den europäischen Politikbereichen zu schaffen. Damit wird auch dem Interesse der europäischen Steuerzahler Rechnung getragen, die Ausgaben der EU künftig stärker auf ihren europäischen Mehrwert auszurichten. Zu diesem Zweck soll gezielt die Umsetzung des Reformbedarfs unterstützt werden, der im Europäischen Semester spezifisch für die einzelnen Mitgliedstaaten der EU identifiziert worden ist. In der laufenden Förderperiode sind mit der Einführung bestimmter Konditionalitäten (ex-ante- und makroökonomische Konditionalität) erste

Schritte in diese Richtung unternommen worden. Im Interesse eines noch besseren Einsatzes der begrenzten Mittel der EU sollen diese Ansätze weiter ausgebaut werden. Die Auswirkungen bleiben der konkreten Ausgestaltung im Einzelnen vorbehalten.

18. Abgeordnete **Sabine Zimmermann (Zwickau)** (DIE LINKE.)
- Wie hoch lagen in den Jahren seit 2007 jährlich sowie insgesamt die Einnahmen aus der Mehrwertsteuer, und wie hoch hätten nach Einschätzung der Bundesregierung in diesem Zeitraum die Gesamteinnahmen aus der Mehrwertsteuer gelegen, wenn der Regelsatz der Mehrwertsteuer bei 16 Prozent belassen worden wäre?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Michael Meister
vom 24. Januar 2017**

Die Einnahmen aus der Umsatzsteuer seit 2007 sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt.

Jahr	Umsatzsteuereinnahmen in Mrd. €
2007	169,6
2008	176,0
2009	177,0
2010	180,0
2011	190,0
2012	194,6
2013	196,8
2014	203,1
2015	209,9
2016	217,1
Summe 2007 bis 2016	1.914,3

Aktuell wird der Anteil des Umsatzsteueraufkommens aus dem Regelsatz auf etwa 92,2 Prozent des Gesamtaufkommens geschätzt. Bei Anwendung dieses Anteiles für alle Jahre ab 2007 und unter Berücksichtigung der Tatsache, dass etwa 15 Prozent des Kassenaufkommens in 2007 noch auf mit 16 Prozent besteuerten Umsätzen aus 2006 beruht, ergibt sich für den Zeitraum 2007 bis 2016 ein rechnerisches Gesamtaufkommen von 1 639,3 Mrd. Euro, wenn der Regelsatz bei 16 Prozent belassen worden wäre. Hierbei handelt es sich um eine sehr grobe Abschätzung unter vereinfachenden Annahmen. Insbesondere ist eine volle Überwälzung der Umsatzsteuer an den Endabnehmer ohne Änderung der Nettopreise unterstellt. Mögliche Änderungen im Konsumverhalten auf Grund eines niedrigeren Umsatzsteuersatzes sind nicht berücksichtigt.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit
und Soziales**

19. Abgeordneter
Klaus Ernst
(DIE LINKE.)

Wie hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Zahl der Leiharbeitskräfte in Deutschland in den vergangenen sieben Jahren entwickelt (in absoluten Zahlen und im Verhältnis zur Gesamtzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten), und wie hat sich die Anzahl der jungen Beschäftigten bis 25 Jahre in Leiharbeit in absoluten Zahlen und anteilig an der Gesamtzahl der Leiharbeitskräfte in den vergangenen sieben Jahren geändert (bitte jeweils jährlich aufgeschlüsselt)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme
vom 19. Januar 2017**

Die Statistik zur Arbeitnehmerüberlassung wurde im Januar 2016 rückwirkend bis zum Jahr 2013 auf eine neue Datenquelle umgestellt. Ab dem Jahr 2013 erfolgt die Zuordnung Beschäftigter zur Arbeitnehmerüberlassung auf Basis des personenbezogenen Tätigkeitsschlüssels des Meldeverfahrens zur Sozialversicherung. Davor erfolgte die Arbeitnehmerüberlassungsstatistik auf Basis halbjährlicher Meldungen der Verleihbetriebe an den Zentralen Meldedienst der Bundesagentur für Arbeit. Aufgrund dieser Umstellung sind Vergleiche zwischen beiden Statistikquellen nur bedingt aussagekräftig. In der alten Arbeitnehmerüberlassungsstatistik war darüber hinaus keine Unterscheidung nach dem Alter möglich.

Im Berichtsmonat Dezember 2015 waren insgesamt 950 600 Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter beschäftigt, darunter 880 800 in einem sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnis. Der Anteil von sozialversicherungspflichtigen Leiharbeitskräften an allen sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten belief sich auf 2,8 Prozent. Der Anteil junger Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter an allen Leiharbeiterinnen und Leihararbeitern belief sich im Dezember 2015 auf 17 Prozent.

Weitere Angaben können der folgenden Tabelle entnommen werden:

Tabelle – Leiharbeitskräfte (Dezember 2008 bis Dezember 2015)

Berichtsmonat	Insgesamt			darunter im Alter unter 25 Jahren							
	Leiharbeitnehmer insgesamt	darunter		sozialversicherungs- ungspflichtig Beschäftigte	Anteil Spalte (2) an (3)	Leiharbeitnehmer insgesamt	Anteil Spalte (5) an (1)	darunter		sozialversicherungs- ungspflichtig Beschäftigte	Anteil Spalte (7) an (8)
		sozialversicherungs- ungspflichtige Leiharbeitnehmer						sozialversicherungs- ungspflichtige Leiharbeitnehmer			
		1	2					3	4		
Dezember 2008	673.768	x	27.899.513	(2,4)	x	x	x	x	x	x	x
Dezember 2009	632.377	x	27.769.343	(2,3)	x	x	x	x	x	x	x
Dezember 2010	823.509	x	28.291.928	(2,9)	x	x	x	x	x	x	x
Dezember 2011	871.726	x	29.046.131	(3,0)	x	x	x	x	x	x	x
Dezember 2012	822.379	x	29.527.929	(2,8)	x	x	x	x	x	x	x
Dezember 2013	853.215	787.357	29.884.370	2,6	137.079	17,4	114.219	3.321.062	3,4		
Dezember 2014	883.165	814.476	30.397.759	2,7	141.554	17,4	116.912	3.278.971	3,6		
Dezember 2015	950.644	880.843	31.144.510	2,8	151.798	17,2	125.127	3.279.562	3,8		

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Der Anteil in Spalte 4 kann für die Jahre 2008 bis 2012 nur näherungsweise angegeben werden, da in diesen Jahren die sozialversicherungspflichtigen Leiharbeitskräfte nicht differenziert ermittelt werden können.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für
Ernährung und Landwirtschaft**

20. Abgeordneter **Hermann Färber**
(CDU/CSU) Sieht die Bundesregierung in der Lokalanästhesie durch Lidocain für die Ferkelkastration, wie sie in Norwegen und Schweden angewendet wird, auch für Deutschland eine mögliche Alternative?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Maria Flachsbarth
vom 24. Januar 2017**

Der Bericht der Bundesregierung über den Stand der Entwicklung alternativer Verfahren und Methoden zur betäubungslosen Ferkelkastration gemäß § 21 des Tierschutzgesetzes (im Folgenden: Bericht der Bundesregierung; abrufbar unter www.bmel.de/SharedDocs/Downloads/Tier/Tierschutz/Regierungsbericht-Ferkelkastration.pdf?__blob=publicationFile) befasst sich u. a. mit der Frage, ob das Verfahren der lokalen Anästhesie bei der Ferkelkastration (örtliche Betäubung) als geeignetes Verfahren zur Schmerzausschaltung angesehen werden kann. Demnach finden sich in der wissenschaftlichen Literatur unterschiedliche Einschätzungen. So geht aus einigen Untersuchungen hervor, dass die Lokalanästhesie bei der Ferkelkastration keine ausreichende Wirkung erzielt und damit für eine wirksame Schmerzausschaltung ungeeignet ist. Auch gibt es Hinweise, dass die Applikation der Lokalanästhetika selbst Schmerzen bei den betroffenen Tieren verursacht. Vor diesem Hintergrund wurde dieses Verfahren – auch von Seiten der Wirtschaft – bislang nicht als geeignete Alternative eingeschätzt.

Es existieren jedoch auch wissenschaftliche Studien, nach denen bei richtiger Anwendung und mit geeigneten Wirkstoffen eine gute analgetische Wirkung bei der Ferkelkastration erreicht werden kann. Außerdem sollen die akuten Schmerzreaktionen bei der intratestikulären Applikation geringer sein als die während der Ferkelkastration ohne Betäubung. Auch die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) spricht sich in ihrem Bericht über Tierschutzaspekte bei der Ferkelkastration aus dem Jahr 2004 im Vergleich zu anderen Methoden aufgrund der besseren Praktikabilität und Durchführbarkeit für die Lokalanästhesie in Kombination mit einer Analgesie aus. Die Lokalanästhesie ist jedoch im Vergleich zur Injektions- oder Inhalationsnarkose weniger effektiv. Vorteilhaft sind der geringe apparative Aufwand (im Vergleich zur Inhalationsnarkose) und das Fehlen einer Nachschlafphase (im Vergleich zur Injektionsnarkose). Zu berücksichtigen ist, dass der angesprochene Wirkstoff Lidocain in Deutschland für eine lokale Anästhesie bei der Ferkelkastration arzneimittelrechtlich nicht zugelassen ist. Eine entsprechende Zulassung kann nur von einem pharmazeutischen Unternehmer beantragt werden.

21. Abgeordneter
Hermann Färber
(CDU/CSU)
- Welche Lücken in der Forschung sieht die Bundesregierung noch bis zu einer Anwendungsreife dieser Methode, und mit welchen Programmen will die Bundesregierung diese Lücken schließen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Maria Flachsbarth
vom 24. Januar 2017**

Mit den vorhandenen Alternativen (Kastration unter Betäubung, Jungbermast und Immunokastration) stehen grundsätzlich Verfahren zur Verfügung, mit denen auf die betäubungslose Ferkelkastration verzichtet werden kann. Zum Stand der Alternativen zur betäubungslosen Ferkelkastration wird auf den in Frage 20 genannten Bericht der Bundesregierung verwiesen. Wenn das Verfahren der Durchführung einer chirurgischen Kastration unter Lokalanästhesie anders als in der Vergangenheit nun seitens der Wirtschaftsbeteiligten in Erwägung gezogen wird, ist die Bundesregierung offen für eine eingehendere Bewertung einschließlich der Unterstützung von Forschungsprojekten zum Beispiel zu den in der Antwort zu Frage 20 aufgeworfenen möglichen negativen Effekten.

22. Abgeordneter
Hermann Färber
(CDU/CSU)
- Welche Auswirkungen auf Marktanteile und welche Verdrängungseffekte insbesondere für kleine und mittlere Betriebe in der Sauenhaltung würde eine rechtliche Regelung ab 2018 haben, bei der die Ferkelkastration mit Lokalanästhesie durch den Landwirt in Deutschland im Gegensatz zu Schweden oder Norwegen nicht erlaubt ist?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Maria Flachsbarth
vom 24. Januar 2017**

Grundsätzlich ist das Verfahren der lokalen Anästhesie bei der Ferkelkastration auch in Deutschland zulässig, sofern alle gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt werden. Auch die Durchführung der lokalen Anästhesie durch den Landwirt ist grundsätzlich zulässig, sofern die Voraussetzungen des § 5 Absatz 1 Satz 4 des Tierschutzgesetzes erfüllt werden. Allerdings ist derzeit kein Lokalanästhetikum nach arzneimittelrechtlichen Vorschriften für die Schmerzausschaltung bei der Ferkelkastration zugelassen. Unabhängig davon stehen aus Sicht der Bundesregierung mit der Jungbermast, der Immunokastration und der Kastration mit Narkose (Inhalations- und Injektionsnarkose) geeignete Alternativen zur betäubungslosen Ferkelkastration zur Verfügung. Im Übrigen wird auf den in Frage 20 genannten Bericht der Bundesregierung verwiesen.

23. Abgeordneter
Peter Meiwald
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Aufgrund welcher Grundlage hat der „MAUKI Mäusevernichter“ ein amtliches Prüfzeichen des Julius Kühn-Institutes erhalten, und auf welcher Rechtsgrundlage ist der eingesetzte Wirkstoff zugelassen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Bleser
vom 25. Januar 2017**

Das Gerät MAUKI, ein Begasungsgerät zur Bekämpfung von Wühlmäusen, wurde durch das Julius Kühn-Institut (JKI) geprüft. Dabei handelte es sich um eine freiwillige Prüfung, die auf Antrag des Herstellers durchgeführt wurde. Die Prüfung ist nicht Voraussetzung für das Inverkehrbringen der Geräte. Nach der Bedienungsanleitung zu diesem Gerät ist seine Verwendung zum Zwecke des Pflanzenschutzes nicht zulässig.

Das Gerät MAUKI erzeugt mittels eines Verbrennungsmotors Abgase, die auch Kohlenmonoxid (CO) enthalten. Kohlenmonoxid ist in Deutschland nicht als Pflanzenschutzmittel zugelassen.

24. Abgeordneter
Friedrich Ostendorff
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie lauten die Daten, die im Rahmen der mehrjährigen betrieblichen Nährstoffvergleiche gemäß § 3 Absatz 3 Nummer 2 und § 6 Absatz 2 Nummer 2 der Düngeverordnung jeder landwirtschaftliche Betrieb zur Erfassung der Phosphorgehalte der Böden innerhalb von sechs Jahren erfassen muss und die dann einer bundesweiten Auswertung unterzogen werden, und wann werden diese veröffentlicht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Bleser
vom 24. Januar 2017**

Gemäß § 3 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 der geltenden Düngeverordnung sind die im Boden verfügbaren Nährstoffmengen vom Betrieb zu ermitteln, für Phosphat auf Grundlage der Untersuchung repräsentativer Bodenproben, die für jeden Schlag ab einem Hektar, in der Regel im Rahmen einer Fruchtfolge, mindestens alle sechs Jahre durchzuführen sind.

§ 6 Absatz 2 Satz 1 Nummer 2 der geltenden Düngeverordnung betrifft die Erstellung des Nährstoffvergleichs, wonach für Phosphat der betriebliche Nährstoffüberschuss im Durchschnitt der letzten sechs Düngejahre 20 kg Phosphat je Hektar nicht überschreiten darf.

Die dabei erfassten Daten verbleiben grundsätzlich im landwirtschaftlichen Betrieb. Sie unterliegen keiner generellen Übermittlungspflicht an Behörden und auch keiner bundesweiten Auswertung.

25. Abgeordnete
**Dr. Kirsten
Tackmann**
(DIE LINKE.)

Welche konkreten Projekte für mehr Vielfalt beim Anbau von Energiepflanzen fördert die Bundesregierung aktuell (bitte mit Titel, Förderungsempfänger und Betrag auflisten)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Bleser
vom 24. Januar 2017**

Im Rahmen des Förderprogramms Nachwachsende Rohstoffe des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft fördert die Bundesregierung aktuell die folgenden Vorhaben:

Titel	Zuwendungsempfänger	Bewilligte Zuwendung in Euro
Energiemaisanbau für hohen Ertrag und Biologische Vielfalt (Vorstudie)	Leibniz-Zentrum für Agrarlandschaftsforschung (ZALF) e.V.	168.468,86
Heimische Wildpflanzen als Grundlage zur Entwicklung ressourcenschonender Biomasseproduzenten (WaGBio)	Saaten Zeller GmbH & Co. KG	195.368,48
Silphie-Dauerkulturen: Ein Beitrag zum Wasser- und Bodenschutz	Julius Kühn-Institut Bundesforschungsinstitut für Kulturpflanzen (JKI)	307.288,00
Biogas im Ökolandbau – Substratbereitstellung nach 2020	Universität Kassel	193.418,32
Verbundvorhaben Züchtung von Energiekartoffeln unter Verwendung pflanzengenetischer Ressourcen zur Erzeugung optimal nutzbarer Biomasse Teilvorhaben 2: Verbesserung der Widerstandsfähigkeit gegen Phytophthora	Julius Kühn-Institut Bundesforschungsinstitut für Kulturpflanzen (JKI)	269.594,28
Verbundvorhaben Anbau von Energiemais in Mischkultur mit Stangenbohnen – Entwicklung und Optimierung des Anbausystems Teilvorhaben 2: Mischkultur von Mais und Stangenbohne im ökologischen Anbau	Universität Kassel	166.298,00
Verbundvorhaben Züchterische Evaluierung der Andenlupine (<i>L. mutabilis</i>) im Vergleich zur weißen (<i>L. albus</i>) und zur blauen Lupine (<i>L. angustifolius</i>) für die Bioenergienutzung Teilvorhaben 1: Leistungsprüfung und Selektion; Anthraknoseprüfung	Julius Kühn-Institut Bundesforschungsinstitut für Kulturpflanzen (JKI)	176.099,00
Verbundvorhaben Züchterische Evaluierung der Andenlupine (<i>L. mutabilis</i>) im Vergleich zur weißen (<i>L. albus</i>) und zur blauen Lupine (<i>L. angustifolius</i>) für die Bioenergienutzung Teilvorhaben 2: Ermittlung Methanausbeute	Universität Rostock	168.632,02

Titel	Zuwendungsempfänger	Bewilligte Zuwendung in Euro
Verbundvorhaben Silphie – Anbauoptimierung, Sätechnik und Züchtung Teilvorhaben 1: Verbesserung des Anbauverfahrens unter Einbeziehung optimierter Sätechnik, Betreuung des Praxisanbaus und Prüfung von Selektionsmaterial, Gesamtkoordination	Thüringer Landesanstalt für Landwirtschaft (TLL)	347.208,00
Verbundvorhaben Silphie – Anbauoptimierung, Sätechnik und Züchtung Teilvorhaben 2: Züchterische Verbesserung des Leistungspotenzials, Entwicklung von Basiszuchtmaterial und Optimierung von Saatguteigenschaften	N. L. Chrestensen Samenzucht und Produktion GmbH Erfurt	105.933,55
Verbundvorhaben Silphie – Anbauoptimierung, Sätechnik und Züchtung Teilvorhaben 3: Optimierung praxisüblicher Sätechnik für die Aussaat der Durchwachsenen Silphie	Rheinische Friedrich-Wilhelms- Universität Bonn	312.013,20
Verbundvorhaben Ölpflanzen als Zwischenfrüchte Teilvorhaben 1: Analyse der Stakeholder-Akzeptanz und politische Rahmenbedingungen	Leuphana Universität Lüneburg	76.930,00
Verbundvorhaben Ölpflanzen als Zwischenfrüchte Teilvorhaben 2: Koordination sowie Marktanalysen und -bereitung	INOCAS GmbH	74.626,88
Verbundvorhaben Ölpflanzen als Zwischenfrüchte Teilvorhaben 3: Maximierung des Feldaufganges bei Aussaat von Ackerhellerkraut-Saatgut für den Zwischenfruchtanbau	Universität Hohenheim	60.934,00
Verbundvorhaben Ölpflanzen als Zwischenfrüchte Teilvorhaben 4: Feld- und Parzellenversuche unter niedersächsischen Standortbedingungen	Landwirtschaftskammer Niedersachsen	73.853,27
Verbundvorhaben Ölpflanzen als Zwischenfrüchte Teilvorhaben 5: Feld- und Parzellenversuche unter bayerischen Standortbedingungen	Technologie- und Förderzentrum im Kompetenzzentrum für Nachwachsende Rohstoffe	65.408,00
Verbundvorhaben Optimierung des Sorghumanbaus und Wissenstransfer in die landwirtschaftliche Praxis (Sorghum III) Teilvorhaben 1: Pflanzenbauliche Versuche zur Optimierung der Biogasausbeute und -ertragsleistung und Optimierung der Bestandesetablierung	Landwirtschaftskammer Niedersachsen	554.539,86

Titel	Zuwendungsempfänger	Bewilligte Zuwendung in Euro
Verbundvorhaben Optimierung des Sorghumanbaus und Wissenstransfer in die landwirtschaftliche Praxis (Sorghum III) Teilvorhaben 2: Optimierung des Sorghumanbaus unter Praxisbedingungen, Anbau auf Rekultivierungsstandorten	Forschungsinstitut für Bergbaufolgelandschaften (FIB) e.V	244.576,00
Verbundvorhaben Optimierung des Sorghumanbaus und Wissenstransfer in die landwirtschaftliche Praxis (Sorghum III) Teilvorhaben 3: Substratqualität, Biogaspotential und Wirtschaftlichkeit	Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie	513.966,76
Verbundvorhaben Optimierung des Sorghumanbaus und Wissenstransfer in die landwirtschaftliche Praxis (Sorghum III) Teilvorhaben 4: Pflanzenbauliche Versuche zur Optimierung der Rohstoffausbeute und Ertragsleistung im Zweitfruchtanbau nach Vornutzung und zur Kaskadennutzung von Sorghum	Leibniz-Institut für Agrartechnik und Bioökonomie e. V. (ATB)	295.865,01
Verbundvorhaben Bewertung von Riesenweizengras im Vergleich mit praxisüblichen Anbausubstraten unter Aspekten des Pflanzenbaus, der Wirtschaftlichkeit und des Umweltschutzes (BRAWU) Teilvorhaben 1: Agronomischer Vergleich von Riesenweizengras mit Energiepflanzenfruchtfolgen	Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen	106.947,93
Verbundvorhaben Rohrglanzgras als Bioenergiegras – Optimierung der Biomasseausnutzung und der Bioakkumulation von Wertstoffen Teilvorhaben 1: Erhaltung und Neukombination von auf Ausfallfestigkeit und Biomassebildung positiv selektierten Genotypen	Deutsche Saatveredelung AG	109.177,97
Verbundvorhaben Rohrglanzgras als Bioenergiegras – Optimierung der Biomasseausnutzung und der Bioakkumulation von Wertstoffen Teilvorhaben 2: Fermentation und Verbrennung sowie Untersuchungen und Rentabilitätsabschätzungen zur Entwicklung eines Verfahrens zur Rohstoffgewinnung aus Rohrglanzgrasbiomasse	Technische Universität Bergakademie Freiberg	354.430,60

Titel	Zuwendungsempfänger	Bewilligte Zuwendung in Euro
Verbundvorhaben Evaluierung und pflanzenbauliche Optimierung verschiedener Herkünfte der Esparsette für die Biomasseproduktion und Untersuchung des Einflusses der Tannine auf die Schaumbildung in Biogasanlagen (Esparsette) Teilvorhaben 1: Saatgutvermehrung und agronomische Beschreibung	Leibniz-Institut für Pflanzengenetik und Kulturpflanzenforschung (IPK)	12.883,98
Verbundvorhaben Evaluierung und pflanzenbauliche Optimierung verschiedener Herkünfte der Esparsette für die Biomasseproduktion und Untersuchung des Einflusses der Tannine auf die Schaumbildung in Biogasanlagen (Esparsette) Teilvorhaben 2: Anbaueignung und Fixierleistung (Koordinator)	Julius Kühn-Institut Bundesforschungsinstitut für Kulturpflanzen (JKI)	247.399,74
Verbundvorhaben Evaluierung und pflanzenbauliche Optimierung verschiedener Herkünfte der Esparsette für die Biomasseproduktion und Untersuchung des Einflusses der Tannine auf die Schaumbildung in Biogasanlagen (Esparsette) Teilvorhaben 3: Biogasgewinnung und Tannin-Einfluss auf Schaumbildung	Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften	174.724,00

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

26. Abgeordnete
**Susanna
Karawanskij**
(DIE LINKE.)

Durch wen wurden Reise, Aufenthalt und Verköstigung der Bundesministerin der Verteidigung Dr. Ursula von der Leyen zum bzw. beim Neujahrskonzert der Wiener Philharmoniker am 1. Januar 2017 finanziert (bitte mit Angabe der Höhe der jeweiligen Kosten), und wie wurden nach Kenntnis der Bundesregierung die Reise- und Aufenthaltskosten der Personen finanziert, die mit der Bundesverteidigungsministerin zum Neujahrskonzert reisten (bitte auch hier die Kosten der jeweiligen Personen aufschlüsseln)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Markus Grübel
vom 18. Januar 2017**

Die Bundesministerin der Verteidigung hat das Neujahrskonzert der Wiener Philharmoniker auf Einladung des österreichischen Außenministers besucht. Dabei sind zu Lasten des Bundeshaushaltes Reisekosten für einen Linienflug der Bundesministerin in Höhe von 776,95 Euro sowie Reisekosten des Personenschutzkommandos und der Fahrer der Bundesministerin entstanden. Weitere Kosten sind dem Bundeshaushalt nicht entstanden. Die dem österreichischen Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres im Zusammenhang mit der Einladung entstandenen Kosten sind der Bundesregierung nicht bekannt.

27. Abgeordneter
Michael Leutert
(DIE LINKE.)
- Welche Waffen und Waffensysteme aus dem ehemaligen Bestand der Bundeswehr oder der Nationalen Volksarmee der DDR, die sich nun im Besitz der türkischen Streitkräfte befinden, werden nach Kenntnis der Bundesregierung in der derzeitigen militärischen Operation der Türkei in Nordsyrien seit August 2016 verwendet?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Markus Grübel
vom 20. Januar 2017**

Die Bundesregierung hat keine eigenen Erkenntnisse über den Einsatz von Waffen und Waffensystemen aus dem ehemaligen Bestand der Bundeswehr oder der Nationalen Volksarmee im Rahmen der gegenwärtigen Militäroperation der türkischen Streitkräfte in Nordsyrien.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie,
Senioren, Frauen und Jugend**

28. Abgeordnete
Katja Dörner
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Für wie viele Frauen wird das neue Entgeltgleichheitsgesetz greifen, und wie hoch ist diese Anzahl im Verhältnis zu der Gesamtzahl aller Arbeitnehmerinnen, unabhängig davon, ob sie in Teilzeit, Vollzeit oder geringfügiger Beschäftigung arbeiten?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Elke Ferner
vom 24. Januar 2017**

Das Gesetz zur Förderung der Transparenz von Entgeltstrukturen verbessert den Rechtsrahmen für die Durchsetzung von Entgeltgleichheit für Frauen und Männer unabhängig vom Erwerbsumfang. Beschäftigte im Sinne dieses Gesetzes sind Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, Beamtinnen und Beamte des Bundes sowie der sonstigen der Aufsicht des Bundes unterstehenden Körperschaften, Anstalten und Stiftungen

des öffentlichen Rechts, Richterinnen und Richter des Bundes, Soldatinnen und Soldaten, die zu ihrer Berufsausbildung Beschäftigten sowie die in Heimarbeit Beschäftigten sowie die ihnen Gleichgestellten.

Ausweislich der Berechnungen zum Erfüllungsaufwand des Gesetzentwurfs wird von bis zu 14 Millionen Beschäftigten ausgegangen, die von den Transparenzinstrumenten des Gesetzes erfasst werden. Der Anteil der Frauen kann daraus entsprechend mit 6 bis 6,5 Millionen geschätzt werden.

Ausweislich der Beschäftigtenstatistik der Bundesagentur für Arbeit waren in Deutschland im Juni 2015 insgesamt rund 31 Millionen sozialversicherungspflichtige Menschen beschäftigt, darunter 14,3 Millionen Frauen, sowie rund 4 Millionen geringfügig entlohnte Beschäftigte zwischen 15 und 65 Jahren, darunter 2,7 Millionen Frauen (Bundesagentur für Arbeit: „Der Arbeitsmarkt in Deutschland – Frauen und Männer am Arbeitsmarkt 2015“, Juni 2016).

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit

29. Abgeordneter **Dr. Harald Terpe** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Welche Bundesgesetze müssen im Rahmen der geplanten Novellierung des Medizinstudiums, dem „Masterplan Medizinstudium 2020“, geändert werden, und wann werden die entsprechenden Gesetzentwürfe dem Deutschen Bundestag vorgelegt?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Annette Widmann-Mauz
vom 19. Januar 2017**

Der „Masterplan Medizinstudium 2020“ ist noch nicht abschließend beschlossen worden. Die im „Masterplan Medizinstudium 2020“ vorgesehenen Maßnahmen, die sich auf die rechtlichen Grundlagen der medizinischen Ausbildung beziehen, werden in der Approbationsordnung für Ärzte umzusetzen sein, einer Ministerverordnung, die der Zustimmung des Bundesrates bedarf. Änderungen in Bundesgesetzen, die durch den Deutschen Bundestag zu beschließen sind, werden nach heutigem Stand nicht erforderlich sein.

30. Abgeordnete
Kathrin Vogler
(DIE LINKE.)
- Wie hat sich die Bundesregierung bei dem Treffen der EU-Gesundheitsminister vom 3. bis 4. Oktober 2016 in Bratislava hinsichtlich einer europäischen Strategie gegen Lieferengpässe bei Arzneimitteln positioniert, und welche Gründe kann sie für diese Haltung nennen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Annette Widmann-Mauz
vom 23. Januar 2017**

Die slowakische EU-Ratspräsidentschaft hat beim Treffen der EU-Gesundheitsminister am 3. und 4. Oktober 2016 in Bratislava keinen Vorschlag für eine „europäische Strategie gegen Lieferengpässe bei Arzneimitteln“ unterbreitet. Zu diesem Thema gab es lediglich einen informellen Meinungsaustausch auf Grundlage eines Diskussionspapiers des Vorsitzes, in dessen Rahmen die Bundesregierung begrüßte, dass dieses Thema auf europäischer Ebene diskutiert wird und es dadurch zu einem Erfahrungsaustausch kommt.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur

31. Abgeordneter
Stephan Kühn
(Dresden)
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie lauten die genauen Titel und Themen der internen Revisionsberichte des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur der 26 Ad-hoc-Prüfungen, und welche konkreten Rechtsverstöße wurden darin jeweils festgestellt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Norbert Barthle
vom 25. Januar 2017**

Von 26 Ad-Hoc-Prüfungen wurden bei den nachfolgend tabellarisch aufgeführten Prüfbereichen Rechtsverstöße festgestellt:

Prüfbereich	Rechtsgrundlage
Dienstreisen	Bundesreisekostengesetz Bundespersonalvertretungsgesetz
Baumaßnahmen	Vergabevorschriften Verwaltungsvorschriften Bauvorschriften
Lieferleistungen	Vergabevorschriften Erlass
Fördermaßnahmen	Bundeshaushaltsordnung
Freiberufliche Leistungen	Vergabevorschriften
Dienst-Kfz	Verwaltungsvorschriften
Beihilfe	Bundesbeihilfeverordnung
Kontrollen	EU-Vorschriften

32. Abgeordneter
Stephan Kühn
(Dresden)
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie hoch sind nach Kenntnis der Bundesregierung die Kosten einer bundesweiten Einführung eines einheitlichen Vertriebssystems auf Basis des elektronischen Ticketings (Kundenmedium Smartphone) im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV), wie es jetzt modellhaft in zwölf Verbundprojekten gefördert wird, und wie sollen nach Auffassung der Bundesregierung die nötigen Investitionen dafür geschultert werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann
vom 18. Januar 2017**

Die Kosten für die Einführung eines einheitlichen Vertriebssystems auf Basis eines Smartphone-Ticketings im ÖPNV können seitens der Bundesregierung nicht beziffert werden. Es ist allerdings nicht das Ziel der Bundesregierung, ein ausschließlich auf Smartphones basierendes einheitliches Vertriebssystem in ganz Deutschland zu installieren. Hingegen sollen zum einen vorhandene Systeme miteinander vernetzt werden, die bereits den Standard der VDV-Kernapplikation verwenden. Zum anderen sollen die Grundlagen dafür geschaffen werden, dass bei neuen Systemen bzw. Systemerweiterungen die Interoperabilität gewahrt wird. Die Investitionen in den Ausbau der einzelnen Systeme vor Ort müssen von den für den öffentlichen Personennahverkehr zuständigen Ländern und Kommunen geleistet werden.

Mittlerweile haben bereits über 370 Verkehrsunternehmen und -verbünde einen Teilnahmevertrag für ((eTicket Deutschland unterzeichnet und rund 14 Millionen Chipkarten an ihre Kunden ausgegeben. Im Rahmen der Förderrichtlinie „eTicketing und digitale Vernetzung im Öffentlichen Personenverkehr“ unterstützt das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur beispielsweise den Aufbau und die modellhafte Erprobung eines Clearingsystems. Dabei handelt es sich nach Branchenmeinung um einen wichtigen, aber bis lang fehlenden Baustein für bundesweites eTicketing. Die Maßnahme ist auch Bestandteil der gemeinsam mit Vertretern der Länder, der Kommunen, der Verkehrsunternehmen und -verbünde, der Industrie sowie der Verbraucherverbände erarbeiteten und am 21. Juni 2016 verabschiedeten Roadmap „Digitale Vernetzung im Öffentlichen Personenverkehr“.

33. Abgeordneter
Stephan Kühn
(Dresden)
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche weiteren konkreten Umsetzungsschritte bzw. Folgeprojekte sind nach der Initiative „Digitale Vernetzung im Öffentlichen Personenverkehr“ nach Auslaufen der Förderprojekte im September 2018 geplant, und welche Initiativen will die Bundesregierung dazu noch in dieser Legislaturperiode auf den Weg bringen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann
vom 18. Januar 2017**

Der Dialog- und Stakeholderprozess im Rahmen der Initiative „Digitale Vernetzung im Öffentlichen Personenverkehr“ ist ein offener und kontinuierlicher Vorgang. Nachdem mit der Verabschiedung der Roadmap

die Planungs- und Entscheidungsphase abgeschlossen wurde, befindet sich der Prozess mittlerweile in der Umsetzungsphase. Nun gilt es, die in der Roadmap skizzierten Maßnahmen zu realisieren. Das Förderprogramm „eTicketing und digitale Vernetzung im Öffentlichen Personenverkehr“ des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur stellt nur einen Baustein in der Umsetzung der Maßnahmen dar. Der o. g. Prozess soll einem regelmäßigen Monitoring unterzogen und bei Bedarf angepasst werden. Darüber hinaus werden die Förderprojekte nach ihrem Abschluss evaluiert. Vor dem Vorliegen entsprechender Ergebnisse sind keine haushaltswirksamen Maßnahmen über die bislang bekannten Vorhaben hinaus geplant.

34. Abgeordneter
Stephan Kühn
(Dresden)
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Welchen finanziellen Beitrag will die Bundesregierung auf Basis der mittelfristigen Finanzplanung für die in der Roadmap „Digitale Vernetzung im Öffentlichen Personenverkehr“ genannte Maßnahme „Finanzmittelausstattung für digitale Infrastruktur verbessern und zielgerichtete Förderung herstellen“ (siehe: S. 20) leisten, und welche Gesetzesänderungen plant die Bundesregierung, um die Querschnittsaufgabe mit Ländern und Kommunen zu bewältigen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 18. Januar 2017

Die Bundesregierung hat bereits in einer frühen Phase des Dialog- und Stakeholderprozesses der Initiative „Digitale Vernetzung im Öffentlichen Personenverkehr“ zugesagt, sich auch finanziell an der Umsetzung der in der Roadmap enthaltenen Maßnahmen zu beteiligen. Dafür stehen im Zukunftsinvestitionsprogramm (ZIP) für die Jahre 2016 bis 2018 insgesamt 16 Mio. Euro für die anteilige Förderung von Forschungs- und Entwicklungsprojekten zur Verfügung. Bereits die Entwicklung sowie die Einführung der VDV-Kernapplikation wurden durch die Bundesregierung gefördert. Von 2006 bis 2015 hat das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur dafür insgesamt mehr als 14 Mio. Euro aufgewendet. Im Vergleich dazu handelt es sich bei den nun im ZIP bereitgestellten Mitteln um eine erhebliche Erhöhung der Finanzmittelausstattung. Darüber hinaus investiert die Bundesregierung in erheblichem Maße in die digitale Infrastruktur, die eine grundlegende Voraussetzung für digitale und mobile Anwendungen im Verkehrsbereich darstellt. Nun sind die Länder und Kommunen sowie die Verkehrsunternehmen und -verbünde ebenfalls aufgefordert, ausreichende Mittel einzuplanen. Nach Auffassung der Bundesregierung sind zur Herstellung eines digital vernetzten öffentlichen Personenverkehrs zunächst keine Änderungen von Bundesgesetzen notwendig. Gleichwohl bedarf es unter Umständen einer Anpassung des rechtlichen Rahmens auf der Ebene der für den öffentlichen Personennahverkehr zuständigen Länder und Kommunen, um die Einführung einer interoperablen Lösung für ganz Deutschland zu beschleunigen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt,
Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit**

35. Abgeordnete
Steffi Lemke
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Warum fördert die Bundesregierung mit der Kommunalrichtlinie der Nationalen Klimaschutzinitiative des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) seit Oktober 2015 ausschließlich die LED Technologie bei der Nachrüstung von Straßenbeleuchtung, wenn ihr die dimmLight-Technologie ebenso wie andere Maßnahmen zur Steuerung der Straßenbeleuchtung mit teilweise wesentlich höherem Energieeinsparpotential bekannt sind (vgl. Antwort der Bundesregierung auf meine Schriftliche Frage 40 auf Bundestagsdrucksache 18/10784)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 25. Januar 2017**

Der Einsatz moderner Steuerungs- bzw. Regelungstechnik wird in Verbindung mit dem Leuchtmittelwechsel auf LED im Rahmen der Kommunalrichtlinie der Nationalen Klimaschutzinitiative des BMUB seit Oktober 2015 gefördert. Voraussetzung für eine Förderung ist u. a. eine Energieeinsparung von mindestens 70 Prozent bzw. 80 Prozent (in Verbindung mit der Nutzung einer tageslichtabhängigen Regelungs- und Steuerungstechnik) gegenüber dem Ist-Zustand.

Für die Effizienz von LED-Leuchtmitteln und die optimale Qualität der Beleuchtung sind der korrekt angepasste Lampenkopf und die Planung des gesamten Lichtsystems ein wichtiges Element. Nur bei einem Kompletttausch von Leuchtmittel und Lampenkopf kann das mögliche Einsparpotenzial voll ausgeschöpft und ein optimaler Beitrag zur Reduzierung der Treibhausgasemissionen geleistet werden. Dieser Kompletttausch ist mit höheren Kosten für die Kommunen verbunden, woraus sich die bestehende Förderung ableitet.

Nach Herstellerangaben kann durch das System dimmLight ohne Austausch des Leuchtmittels eine Einsparung von bis zu 67 Prozent erreicht werden. Sie liegt damit unter den Anforderungen der Kommunalrichtlinie. Darüber hinaus amortisiert sich der Einsatz dieses Systems nach Herstellerangaben bereits nach zwei bis vier Jahren. Eine zusätzliche Förderung würde hier zu Mitnahmeeffekten führen, weshalb keine Förderung erfolgt.

36. Abgeordnete
Nicole Maisch
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Maßnahmen wird die Bundesregierung zeitnah (ggf. als Interimslösung und dann im Rahmen der Novellierung des Bundesnaturschutzgesetzes) ergreifen, um Tierauffangstationen bzw. Privathalter auch nach Aufnahme des Waschbären in die Liste der invasiven Arten nach Verordnung (EU) 1143/ 2014 die Möglichkeit zu geben, verletzte oder kranke Waschbären aufzunehmen und zu versorgen, und hierzu auch EU-Fördergelder zu beantragen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 19. Januar 2017**

Nach Auffassung der Europäischen Kommission kann eine Aufnahme invasiver Arten durch Auffangstationen und Tierheime und auch deren Weitergabe an Privathalter im Rahmen des Managements invasiver Arten zulässig sein, wenn die Mitgliedstaaten das als eine angemessene und den besonderen Umständen entsprechende Managementmaßnahme ansehen. Eine Fortpflanzung und ein Entkommen von Individuen müssen ausgeschlossen werden.

Die Festlegung entsprechender Managementmaßnahmen nach Artikel 19 der Verordnung (EU) Nr. 1143/2014 obliegt nach allgemeinen Grundsätzen (Artikel 30, 83 des Grundgesetzes) den Bundesländern. Die Bundesregierung berät derzeit den Entwurf eines Durchführungsgesetzes zu der o. a. Verordnung, das die Zuständigkeiten festlegt.

37. Abgeordnete
Nicole Maisch
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Gespräche und Lösungsmöglichkeiten hat die Bundesregierung bereits mit welchen Akteuren (Bundesländern, Naturschutzbehörden, Jagdausübungsberechtigten etc.) zum effektiven Waschbärenmanagement bzw. zur Situation der Tierauffangstationen geführt und gefunden, und welche weiteren Aktivitäten (auf EU-Ebene oder per Erlass von Leitlinien) plant die Bundesregierung (bitte Zeitplan angeben)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 19. Januar 2017**

Die Festlegung von Managementmaßnahmen ist Aufgabe der Bundesländer. Unter anderem aus turnusmäßigen Bund-/Länderbesprechungen ist den Ländern die vorstehende Auffassung der Europäischen Kommission bekannt. Seitens der Bundesregierung erscheinen zusätzliche Aktivitäten auf europäischer Ebene nicht weiterführend.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung
und Forschung**

38. Abgeordnete
Nicole Gohlke
(DIE LINKE.)
- Wie viele Studierende sind nach Kenntnis der Bundesregierung in den Jahren 2016 und 2012 jeweils wegen fehlender Leistungsnachweise bzw. ECTS-Leistungspunkte aus der Förderung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (BAföG) gefallen (bitte nach Bundesländern aufschlüsseln)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Rachel
vom 24. Januar 2017**

Die BAföG-Statistik erfasst die geförderten Studierenden und nicht diejenigen, deren Anträge abgelehnt wurden oder die gar nicht erst einen Antrag gestellt haben, weil sie den nach § 48 des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (BAföG) geforderten Leistungsnachweis nicht erbringen können. Erkenntnisse können insoweit nur durch Studierendenbefragungen gewonnen werden. Der 20. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks als aktuellster Erkenntnisquelle ist zu entnehmen, dass 1 Prozent der Studierenden, die im Sommer 2012 keine BAföG-Förderung erhielten, als Begründung angegeben haben, dass ihr Antrag abgelehnt wurde, weil sie die gesetzlich vorgeschriebenen Leistungsbescheinigungen nicht vorlegen konnten. Die Zahl derer, die nach eigener Aussage wegen nicht erreichter Leistungsnachweise einen BAföG-Anspruch erst gar nicht geltend gemacht haben, lag unter 1 Prozent.

Berlin, den 27. Januar 2017

